

## Kammern in Hessen für freiheitlich-demokratische Grundordnung

Die freiheitlich-demokratischen Grundordnung bestimmt das Handeln der Kammern in Hessen.

Kammern sind als Selbstverwaltungskörperschaften eingegliedert in den Aufbau der öffentlichen Behörden und werden als mittelbare Staatsverwaltung zusammengefasst. Deswegen sind sie an die Verfassung gebunden. Verfassungsrechtliche Grundlage und Ausrichtung des Handelns der Kammern in Hessen ist daher stets die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die Achtung der Menschenwürde, die Freiheit, die Gleichheit, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie sind die nicht hinterfragbaren Gegenstände der Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes. Sie bilden damit das Fundament für jegliche Kammertätigkeit in Hessen.



Brigitte Holz  
Präsidentin der Architekten- und  
Stadtplanerkammer Hessen



Ingolf Kluge  
Präsident der Ingenieurkammer  
Hessen



Dr. Heike Winter  
Präsidentin der Psychotherapeutenkammer  
Hessen



Ursula Funke  
Präsidentin der Landesapothekerkammer  
Hessen



Hartmut Rupprich  
Präsident der Steuerberaterkammer  
Hessen



KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Dr. Michael Griem  
Präsident der Rechtsanwaltskammer  
Frankfurt



Prof. Dr. Sabine Tacke  
Präsidentin  
Landestierärztekammer Hessen



Dr. Doris Seiz  
Präsidentin Landes Zahnärztekammer  
Hessen



Dr. Edgar Pinkowski  
Präsident Landesärztekammer  
Hessen



Dr. iur. Karin Hahne  
Präsidentin Verband Freier Berufe  
in Hessen



Kirsten Schoder-Steinmüller  
Präsidentin  
Hessischer Industrie- und  
Handelskammertag (HIHK) e. V.



Dipl. – Rest. Elisabeth Ursprung  
Vorsitzende Landesgruppe Hessen  
Verband der Restauratoren